

CH Media Holding AG
Neumattstrasse 1
5001 Aarau

PER EMAIL : m@bakom.admin.ch

Aarau, 23. Januar 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne kommentieren wir die am 8. November vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Revision der Radio- und Fernsehverordnung. Der Erlass ist für die künftige Entwicklung der Medienlandschaft und auch unseres Unternehmens von erheblicher Bedeutung. Zunächst möchten wir in aller Kürze unsere Hauptanliegen darlegen.

- Die vom Bundesrat vorgeschlagene Senkung der Mediengebühren ist ein sinnvoller erster Schritt
- Sie reicht jedoch nicht aus, um innert nützlicher Frist einen fairen Wettbewerb auf dem Medienmarkt sicherzustellen
- Damit die privaten Medien ihre staatspolitisch wichtigen Service Public Aufgaben auch künftig erfüllen können, müssen noch vor 2029 weitere Massnahmen gegen den Zerfall der für die föderalistische Schweiz wichtigen Medienvielfalt folgen:
 - Höhere Gebührenanteile für regionale Radio- und TV-Stationen (von bisher 6 auf mindestens 8 Prozent)
 - Fokussierung der SRG auf den Kernauftrag (Information, Kultur, Bildung ohne Sport und Unterhaltung)
 - eine Limitierung der Gratis-Online-Aktivitäten der SRG, welche die Bezahlangebote der privaten Medien wirtschaftlich aushöhlen

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der am 10. August 2023 eingereichten Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)» schlägt der Bundesrat in einer **Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)** für die Haushalte eine Senkung der Haushaltabgabe von CHF 335 auf CHF 300 vor. Gleichzeitig soll die Grenze derjenigen Unternehmen, die von der Abgabe befreit werden, auf 1,2 Mio CHF erhöht werden. Die Reduktion soll in zwei Etappen (2027 auf CHF 312 und 2029 auf CHF 300) erfolgen, damit die SRG in einer Übergangszeit notwendige Sparmassnahmen umsetzen kann. Bis zum Inkrafttreten des gesenkten Tarifs wird der Bundesrat eine Vernehmlassung zur SRG-Konzession durchführen. Die neue Konzession soll erst ab 2029 in Kraft treten.

2. Auswirkungen der Gebührenreduktion

Im Jahr 2020 betragen die Einnahmen aus der Haushalt- und Unternehmensabgabe 1,4 Mrd CHF. Der Anteil der SRG belief sich auf 1,25 Mrd CHF. Zusammen mit den Werbeeinnahmen verfügt sie somit über ein Gesamtbudget von 1,55 Mrd CHF. An die privaten konzessionierten Anbieter flossen lediglich 81 Mio CHF Gebührenbeiträge. Die

SRG geht davon aus, dass ihr bei einer Reduktion der Gebühren ab 2027 eine Finanzierungslücke von 240 Mio CHF entsteht, womit 900 Stellen sowie Programm und Infrastruktur abgebaut werden müssten. Der Bundesrat geht demgegenüber von Mindereinnahmen von 170 Mio CHF aus und sieht das mediale Grundangebot der SRG nicht gefährdet. Das Medienbudget der Schweizer Haushalte habe sich aufgrund von geändertem Nutzungsverhalten (Streaming) erhöht. Ebenso ist die Inflation angestiegen, weshalb der Bundesrat die Schweizer Bevölkerung und die Unternehmen mit der Gebührensenkung entlasten will, was auch ein Anliegen der SRG-Initiative ist.

3. Stellungnahme CH Media

- **Gebührensenkung reicht nicht**

CH Media begrüsst das Vorhaben des Bundesrates, die Gebühren der SRG zu reduzieren. Damit werden in den Medienbudgets der Haushalte Mittel für private Angebote frei. In einem medienpolitischen Gesamtkontext gesehen, greift die Reduktion der Gebühren jedoch viel zu kurz. Die grundsätzliche Frage, was die SRG mit ihrem Auftrag leisten soll, bleibt ungeklärt. CH Media nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass der Bundesrat dieses Anliegen erst in der neuen Konzession ab 2029 aufnehmen will – um Jahre zu spät.

- **Wachsende Wettbewerbsverzerrung im Online-Bereich**

Die Schweiz ist ein kleiner und heterogener Medienmarkt. Die gebührenfinanzierte Marktposition der SRG, die sich auf allen Kanälen und Ebenen stark ausgebreitet hat, hat den Markt völlig aus dem Gleichgewicht gebracht. Das duale Mediensystem, bestehend aus öffentlich und privat finanzierten Medien, ist bereits mittelfristig gefährdet und damit die staatspolitisch zentrale Medien- und Meinungsvielfalt. Der Ausbau der kostenlosen Online-Aktivitäten der SRG gefährdet die Finanzierbarkeit der privaten journalistischen Angebote zunehmend, weil die Medienschaffenden nicht mehr bezahlt werden können. Warum sollten Bürgerinnen und Bürger Geld für aufbereitete und recherchierte Informationen bezahlen, wenn sie auf den SRG-Kanälen alles gratis bekommen? Der Wettbewerb mit ungleich langen Spiessen verschärft sich rasant.

- **Öffentliche Gratis-Angebote verdrängen Private**

Es gibt einen direkten Zusammenhang zwischen den kostenlosen Online-Nachrichtenangeboten der SRG und den Schwierigkeiten privater Verleger, ihre kostenpflichtigen Online-Angebote zu vermarkten, wie zwei Studien des deutschen Bundesverbandes Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) und des Verbands Österreichischer Zeitungen (VÖZ) aus dem Jahr 2023 belegen. Demnach werden die kostenlosen textbasierten Online-Beiträge der öffentlich-rechtlichen Medien vor allem deshalb rege genutzt, weil sie gratis, also gebührenfinanziert sind. Sie werden von den Nutzern als Substitut der kostenpflichtigen privaten Medienangebote wahrgenommen. Ausserdem beeinträchtigt das zeitungähnliche textbasierte Online-Angebot der gebührenfinanzierten Medien durch die Rundfunkgebühr das verfügbare Medienbudget und verhindert so teilweise eine freie Medienwahl und damit die Medienvielfalt. Nutzer, deren Medienbudget durch die Entrichtung der Rundfunkgebühr bereits beansprucht wird, beschränken sich aus Kostengründen oft auf die "kostenlosen" Online-Text-Angebote der öffentlich-rechtlichen Medien und greifen nicht zu frei wählbaren kostenpflichtigen Angeboten der privaten Medien.

- **Leistungsauftrag durch Kürzung nicht tangiert:** Der SRG stehen nach der geplanten Gebührenänderung immer noch jährlich mehr als 1,3 Mrd CHF zur Verfügung! Der aktuelle Leistungsauftrag ist mit diesem Budget ohne weiteres zu erfüllen. Auch die SRG gesteht dies implizit ein und spricht von einer Priorisierung des Angebots, sollte die geplante Gebührenanpassung Realität werden.

- **Zeit läuft gegen die Privaten**


Die Medienbranche ändert sich aufgrund des Strukturwandels und einem geänderten Nutzerverhalten rasant. Trotz neuer digitaler und publizistischer Angebote häufen sich die schmerzhaften Sparmassnahmen. So fanden dieses Jahr einschneidende Restrukturierungen u.a. bei CH Media, der TX Group und Ringier statt. Das führt zwar zu einer momentanen Entschärfung der Kostensituation, vermag aber nichts an der zunehmenden Wettbewerbsverzerrung zu ändern. Ein weiteres Zuwarten mit Massnahmen zugunsten eines faireren Wettbewerbs ist staatspolitisch und damit auch für die Medienvielfalt hochgefährlich. Ein längeres Verharren im Status Quo führt zu irreparablen Schäden in der Schweizer Medienlandschaft. Gerade Unternehmen wie CH Media erbringen in den Regionen wichtige Service-Public-Leistungen, die durch die Gratiskonkurrenz der SRG zunehmend gefährdet sind. Es ist deshalb nicht haltbar, dass die SRG ihre Expansion auf Kosten der Privaten bis 2029 weiterführen kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die rasche Umsetzung der im Parlament hängigen Parlamentarische Initiative Bauer, die eine Erhöhung des Gebührenanteils für die privaten elektronischen Medien von 6 auf 8 Prozent verlangt. Wenn das Parlament diesen Vorstoss gutheisst, ist es für die privaten Veranstalter von grosser Wichtigkeit, dass die zusätzlichen Mittel nicht nur dazu dienen, mögliche Mindereinnahmen aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen in der RTVV für die Abgabenanteile der privaten Veranstalter zu kompensieren, sondern eine reale Erhöhung der heutigen Abgabenanteile für die jeweiligen Veranstalter zu erreichen. Diese Erhöhung war bereits der Wille des Parlaments im Medienpaket und entspricht dem Willen der beiden erwähnten Vorstösse.

- **Raschere Gangart gegen Zerfall der Medienvielfalt**

Wir verlangen, dass die politischen Aufsichtsbehörden schon vorher eine Kurskorrektur einleiten, um den Schaden für die Privaten zu begrenzen: Der Leistungsauftrag der SRG ist auf Information, Kultur und Bildung zu fokussieren. Sport und Unterhaltung sollen subsidiär zu den Privaten angeboten werden. Die Online-Aktivitäten der SRG sind einzuschränken, so dass die bestehenden Markt- und Wettbewerbsverzerrungen zum Nachteil der privaten Medienunternehmen eliminiert und die Medienvielfalt gestärkt werden können.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme. Gerne stehen wir auch für Fragen zur Verfügung

Freundliche Grüsse

Michael Wanner

CEO CH Media

Catherine Mettler

Leiterin Unternehmenskommunikation &
Medienpolitik

1 <https://www.persoendlich.com/medien/der-generaldirektor-zum-bundesratsentscheid-4>

-

2 Studie von IFAK im Auftrag des Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV),
Juni 2023

Studie von Vocatus im Auftrag des Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ), Juli 2023.

3 [https://www.tagesanzeiger.ch/srg-generaldirektor-der-bundesrat-macht-uns-eine-sparvorgabe-](https://www.tagesanzeiger.ch/srg-generaldirektor-der-bundesrat-macht-uns-eine-sparvorgabe-ohne-not-783690488119-5)

[ohne-not-783690488119- 5 -](https://www.tagesanzeiger.ch/srg-generaldirektor-der-bundesrat-macht-uns-eine-sparvorgabe-ohne-not-783690488119-5)